



Cöthener Hockeyclub 02 e.V.

Mitgliederinformation zur Sportversicherung

Der Cöthener Hockeyclub 02 e. V. ist im Landessportbund organisiert und damit umfassend über den Sportversicherungsvertrag des LSB versichert. Kernstück dieses Vertrages, der aktive wie passive Mitglieder umfasst, ist die Unfallversicherung. Nicht minder wichtig sind aber auch die darin enthaltene Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, der Krankenversicherungsschutz, die Vertrauensschadensversicherung und die Reisegepäckversicherung für Auslandsreisen.

Für die Sportversicherung gelten folgende Grundsätze:

1. Der Sportversicherungsvertrag kann nur als Beihilfe für die Verbände, Vereine oder Mitglieder verstanden werden. **Er kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen.** Darum müssen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen, während gesundheitliche Bagatellschäden nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen dürfen.
2. Soweit vertretbar, sollen in bestimmten Fällen Versicherungsleistungen aus der Sportversicherung erst dann erbracht werden, wenn ein Schadenausgleich nicht anderweitig erreicht werden kann.
3. Die Gleichbehandlung aller Sportvereine und ihrer Mitglieder muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportart oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse bessergestellt sein. Die Sportversicherung versteht sich als ein Sozialwerk, das es ermöglicht, einem großen Kollektiv von Versicherten Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen, den der einzelne weder dem Umfang noch dem Beitrag nach jemals für sich erwerben könnte.

Zumal entlastet die Sportversicherung durch ihre hohen Invaliditätsleistungen und den umfassenden Haftpflichtversicherungsschutz bei schwersten Schadenfällen die öffentliche Hand: Gerade im Sport sind sehr viele junge Menschen aktiv, die schon aufgrund ihres Lebensalters selten für privaten Versicherungsschutz gesorgt haben.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt. Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden (Merkblatt unter www.arag-sport.de).



Cöthener Hockeyclub 02 e.V.

Mitgliederinformation zur Sportversicherung

Die Leistungen der Sportversicherung gültig ab: 1. Juni 2006

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB.

1. Unfallversicherung

- Für den Todesfall: € 2.500,--
Die Leistung erhöht sich für jedes versorgungspflichtige Kind um € 250,--.
- Für den Invaliditätsfall: € 22.500,-- für den Invaliditätsfall, jedoch € 75.000,-- bei einem Invaliditätsgrad von 50% und mehr
€ 150.000,-- bei einem Invaliditätsgrad von 75% und mehr

Bei Teilinvalidität wird eine Entschädigung nur dann gezahlt, wenn der festgestellte **Invaliditätsgrad 20% und mehr beträgt**

- Übergangsleistungen: € 500,-- nach 6 Monaten und weitere € 500,-- nach 9 Monaten
- Weitere Leistungen bis € 5.000,-- für Bergungskosten, bis € 2.500,-- als Unfall-Zusatzleistung, € 100,-- als einmalige Tagegeldpauschale nach dem 60. Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit

2. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis:

- € 2.500.000,-- pauschal für Personen und/oder Sachschäden, zwischen € 15.000,-- und € 30.000,-- je nach Organisation für Vermögensschäden, € 125.000,-- für Mietsachschäden an fremden Sportanlagen, € 250.000,-- für Gewässerschäden, € 2.500,-- für Schlüsselverlust (10 % Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)



Cöthener Hockeyclub 02 e.V.

Mitgliederinformation zur Sportversicherung

3. Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,-- und € 100.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis

4. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Strafrechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 75.000,-- . Die Selbstbeteiligung beträgt € 200,-- je Versicherungsfall. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.